

Petition 07/01772/5**Erwerb des Kornhauses auf dem Burgberg Meißen**

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**
- 2. Die Petition wird der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.**

Anliegen des Petenten ist, dass die sächsische Landesregierung das am 4. Juli 2022 am zuständigen Amtsgericht zur Versteigerung anstehende Kornhaus in Meißen erwirbt (oder von einem diesbezüglichen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen), um dort ein Museum für sächsische Landesgeschichte sowie eine neue Fachabteilung der Landesregierung zur Digitalisierung sächsischer Museumsbestände einzurichten.

Die Petition nimmt Bezug auf die ursprünglich für den 4. Juli 2022 geplante Zwangsversteigerung des Kornhauses. Der Zwangsversteigerungstermin wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Unabhängig von einer Zwangsversteigerung des Kornhauses sind auch die Voraussetzungen für einen freihändigen Erwerb nach § 63 Sächsische Haushaltsordnung nicht gegeben, da das Gebäude zur Erfüllung staatlicher Aufgaben derzeit nicht benötigt wird. Der Erwerb einer Immobilie im strategischen Staatsinteresse muss immer einen Bezug zur künftigen Erfüllung staatlicher Aufgaben haben. Hinsichtlich der vom Petenten als Nutzung des Kornhauses vorgeschlagenen Gründung eines Museums für sächsische Landesgeschichte sowie einer neuen Fachabteilung der Landesregierung zur Digitalisierung sächsischer Museumsbestände bestehen keine Planungen seitens der Staatsregierung.

Gleichwohl wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise das Kornhaus eine staatliche Verwendung im Rahmen der geplanten Landesausstellung 2029 bekommen kann.

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. |